

Suizid im Strafvollzug

«Die Überwachung mit einer Kamera sehe ich skeptisch»

Strafvollzugsexperte Thomas Noll erklärt, wie Suizide im Gefängnis noch effektiver verhindert werden können.

Interview: Yannick Wiget

Der syrische Terrorverdächtige in Leipzig hat sich nur wenige Tage nach seiner Verhaftung umgebracht. Ist das oft der Fall?

Ja, am grössten ist die Suizidgefahr in den ersten Stunden und Tagen. Der Schock der Inhaftierung ist dann am grössten. Dazu kommen der abrupte Wechsel der Lebensumstände und die Schmach, welche die Verhafteten oft empfinden.

Was können die Verantwortlichen einer Justizvollzugsanstalt bei Suizidrisiko unternehmen?

Es kommt auf das Ausmass der Suizidalität an: Bei starken Selbsttötungsgedanken sollte eine Klinikeinweisung erfolgen. Bei geringerer Ausprägung der Symptome kann auch eine engmaschige Kontrolle durch Personal und Gefängnispsychiater genügen. Teilweise werden suizidale Insassen auch zu anderen Insassen in die Zelle verlegt, weil das Selbstmordrisiko allein grösser ist.

Experten sprechen auch davon, gefährdete Personen für einige Zeit in Papierwäsche zu kleiden oder in einer komplett leeren Zelle unterzubringen.

Kurzfristig können die Verlegung in eine Arrestzelle und die Umsetzung von solchen Massnahmen nützlich sein. Wenn es in einem Zimmer weniger Möglichkeiten gibt, sich etwas zuzufügen, gibt es auch weniger Suizide. Aber welche Massnahmen zum Einsatz kommen, ist völlig unterschiedlich. In der Schweiz gibt es kein Gesetz diesbezüglich und 117 Gefängnisse, die mit solchen Fällen unterschiedlich umgehen. Die Überwachung

mit einer Kamera sehe ich beispielsweise skeptisch, weil Insassen sie manchmal als willkommene Plattform nutzen, um Aufmerksamkeit zu generieren.

Kritiker sehen solche Massnahmen als Verletzung der Menschenwürde. Muss ein Suizid um jeden Preis verhindert werden?

Nein. Die Frage ist diejenige der Urteilsfähigkeit. Ist diese gegeben, verstösst es meines Erachtens gegen die Grundrechte, einem Insassen in diesem höchstpersönlichen Bereich die Selbstbestimmung wegzunehmen. Das gelegentlich gehörte Argument, der Gefangene dürfe sich nicht mit einem Suizid der gerechten Freiheitsstrafe entziehen, mutet archaisch an.

Welche Möglichkeiten sehen Sie, um Suizide im Gefängnis noch effektiver zu verhindern?

Wichtig ist laut den Richtlinien der American Psychiatric Association, dass das Gefängnispersonal angemessen geschult wird. Es braucht aber auch eine standardmässige psychologische Eintrittsevaluation aller Insassen, die enge Kommunikation zwischen den beteiligten Fachpersonen, ein Monitoring der gefährdeten Insassen und schliesslich - im Notfall - eine kompetente Intervention durch Aufseher und medizinisches Personal. Doch nicht alle suizidauslösenden Faktoren sind allein bei den Gefängnissen zu suchen.



Thomas Noll Der Jurist, Psychiater und Psychotherapeut ist Direktor des Schweizerischen Ausbildungszentrums für das Strafvollzugspersonal (SAZ).